



Pressemitteilung vom 14.03.2013

Richter und Staatsanwälte fordern vollständige Übernahme des Tarifabschlusses

Der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte und die Vereinigung der Bremischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter fordern die inhalts- und zeitgleiche Übertragung des vereinbarten Tarifabschlusses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder auf die Richter und Staatsanwälte in Bremen. Nach dem Tarifkompromiss steigen die Gehälter der Beschäftigten rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 2,65 % sowie zum 1. Januar 2014 um weitere 2,95 %.

Die Vorsitzende des Vereins Bremischer Richter und Staatsanwälte Karin Goldmann und der Vorsitzende der Vereinigung der Bremischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Friedemann Traub erklärten dazu heute:

„Eine verzögerte oder nicht wirkungsgleiche Umsetzung in Bremen, wie bei der letzten Tarifierhöhung geschehen, ist trotz der angespannten Haushaltslage nicht hinnehmbar. Bereits jetzt stellt Bremen im Bundesvergleich der Richterbesoldung eines der Schlusslichter dar. Richter und Staatsanwälte werden zunehmend von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt. Unter diesen Bedingungen lassen sich die besten Juristen für den Beruf des Richters oder Staatsanwalts in Bremen kaum noch gewinnen. Im Wettbewerb um den besten juristischen Nachwuchs konkurriert Bremen insbesondere mit den benachbarten Bundesländern. Hamburg hat bereits eine Komplettübernahme des Tarifabschlusses angekündigt. Niedersachsen plant die Übernahme des Abschlusses jedenfalls für die Erhöhung 2013. Wir fordern daher den Senat und die Bürgerschaft nunmehr zu einer inhalts- und zeitgleichen Übertragung auf.“

Richter und Staatsanwälte in Bremen mussten in den letzten Jahren bereits tiefe Einschnitte in die Besoldung verkraften. Reale Einkommenseinbußen folgen aus der verzögerten Übertragung von Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes, der Senkung des Ruhegehaltssatzes, der Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld, der Kürzung der anteiligen Beihilfeleistungen und der Aufrechterhaltung des Selbstbehalts trotz Wegfall der Praxisgebühr. Bei Übernahme des Tarifabschlusses erfolgt lediglich ein Ausgleich für den realen Kaufkraftverlust von Richtern und Staatsanwälten durch Inflation und Kürzungen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Dr. Andreas Helberg (Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte), Tel.: 0421-361 6096, E-Mail: kontakt@richterverein-bremen.de
- Friedemann Traub (Vereinigung der Bremischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter), Tel.: 0421-361 10535, E-Mail: bremen@bdvr.de